

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/30621/1655825/rheinische-post-buback-und-becker-kommentar-von-reinhold-michels> abgerufen werden.

RHEINISCHE POST

Dieses Bild ist urheberrechtlich geschützt. Quelle für dieses Bild ist die Rheinisch-Bergische Druckerei- und Verlags-Gesellschaft mbH.

Rheinische Post: Buback und Becker

Kommentar Von Reinhold Michels

28.07.2010 - 19:55 Uhr, Rheinische Post

Düsseldorf (ots) - Verena Becker, die einst zur Führungscrew der Terrorbande "Rote-Armee-Fraktion" gehörte, könnte in dem Stuttgarter Strafprozess, der ihr bevorsteht, endlich für Klarheit sorgen über die Tat vom 7. April 1977, die als "Buback-Mord" in die bundesrepublikanische Geschichte eingegangen ist. Becker, die bereits wegen eines Bombenanschlags (1972) und zweifachen Mordversuchs (1977) im Gefängnis gesessen hat, ist bis heute weder durch offene Reue (wie es bei ihr drinnen aussieht, weiß allein sie selbst), noch durch ehrlichen Aufklärungswillen aufgefallen. Auch in ihrer Verstocktheit gleichen die meisten früheren RAF-Verbrecher, die ihre Taten politisch-ideologisch zu rechtfertigen versuchten, gewöhnlichen Kriminellen. 33 Jahre nach den tödlichen Schüssen auf Generalbundesanwalt Buback und seine beiden Begleiter darf nicht erwartet werden, dass Becker preisgibt, wer das Anschlags-Duo auf dem Motorrad war. Wenn Bubacks Sohn recht hat, war Becker die Todesschützin. Sie muss und wird sich nicht selbst bezichtigen. Gericht und Anklägern wird es schwer genug fallen, ihr Mittäterschaft zu beweisen. Der Bundesgerichtshof hatte schon einmal nicht ohne Grund bloße Beihilfe zum Mord angenommen.

Pressekontakt:

Rheinische Post
Redaktion

Telefon: (0211) 505-2303

Originaltext:

Rheinische Post

Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/30621/rheinische-post>

Pressemappe als RSS:

http://presseportal.de/rss/pm_30621.rss2